

Gestaffelter Mutterschutz nach Fehlgeburten!

Die Junge Union SH fordert

- einen anhand der Dauer der Schwangerschaft gestaffelten Mutterschutz mit mindestens 2 Wochen Mutterschutz bei Verlust eines leiblichen Kindes, auch wenn die Schwangerschaft im ersten Trimenon beendet wird
- einen Appell an die WHO zu richten die Zustandsbeschreibung "Fehlgeburt eines leiblichen Kindes" in die nächste überarbeitete Version der ICD (International classification of disease) aufzunehmen

Begründung:

Jede dritte Frau erleidet vor vollendeter 12. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt. Und auch nach der 12. Schwangerschaftswoche treten Fehlgeburten auf. Als Fehlgeburt wird eine Geburt bezeichnet, bei der das Baby keine Lebensmerkmale gezeigt hat, das Geburtsgewicht des Kindes weniger als 500 Gramm betrug und die Geburt vor der 24. Schwangerschaftswoche (also vor dem vollendeten sechsten Schwangerschaftsmonat) erfolgte. Aktuell steht Frauen in Deutschland nach Fehlgeburten kein Mutterschutz zu.

Das möchte die Ampel-Regierung auf Bundesebene ändern. Bisher wird von der Ampel-Koalition ein Gesetzentwurf erarbeitet, der eine Ausdehnung des Mutterschutzes für Frauen mit Fehlgeburten nach der 20. Schwangerschaftswoche vorsieht. 20 Schwangerschaftswochen: Das sind fünf volle Monate. In dieser Zeit spüren viele Frauen schon die ersten Tritte und Bewegungen ihres Babys. 20 Wochen, das ist eine halbe physiologische Schwangerschaftsdauer, die erfüllt sein muss, damit Frauen einen Anspruch auf Mutterschutz haben. Erleidet die Frau in der 19. Schwangerschaftswoche oder vorher eine Fehlgeburt, steht ihr weiterhin kein Mutterschutz zu.

Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden müssen, bleibt bis dato nur die Option einer Krankschreibung. Die Krankschreibung der Frauen nach einer Fehlgeburt liegt damit allein im Ermessen der Ärztin/des Arztes und erfolgt nicht automatisch, sondern oft nur auf Nachfrage

und Bitte. Dieser Umstand stellt nicht selten eine zusätzliche Belastung für die oftmals traumatisierten Frauen dar. Auch das psychologische Element, dass eine Frau, die ihr ungeborenes Kind verliert, nicht als Mutter, der Mutterschutz zusteht, gewertet wird, spielt für viele Frauen eine große Rolle. Unter Betrachtung dieser Aspekte und auch in Anbetracht der anfallenden Kosten für das Mutterschaftsgeld stellt die Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes, der sich in der Dauer an den Schwangerschaftswochen orientiert, eine gute Option dar.

Und auch der Vater bzw. der Lebenspartner/die Lebenspartnerin sollte hierbei nicht vergessen werden. Viele Väter bzw. Lebenspartner und Lebenspartnerinnen sind bei einer Fehlgeburt ebenso emotional betroffen und traumatisiert wie die Mutter. Es ist richtig, dass auch Väter und Lebenspartner/-innen nach einer Fehlgeburt trauern, sich Zeit zur Aufarbeitung und für die Versorgung der Mutter nehmen. Aktuell bleibt Hausärztinnen und -ärzten nur die Option einer Krankschreibung mit einer anderen Diagnoseverschlüsselung, beispielsweise „Psychovegetative Erschöpfung“. Auch hier sollte durch Einführung eines Krankschreibungsgrundes „Fehlgeburt eines leiblichen Kindes“ (oder ähnlicher Formulierung) nachgebessert werden und dem Zustand nach einer Fehlgeburt die gebührende Tragweite zugeschrieben werden.

**Natascha Sagorski ist Initiatorin der Petition „Gestaffelter Mutterschutz nach Fehlgeburten“. Sie selbst hat eine Fehlgeburt in der 16. Schwangerschaftswoche erleiden müssen. Ihre Petition mit über 50.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern hat es in den Deutschen Bundestag geschafft und wurde kürzlich angehört*

